



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/033/2023

Federführung: Dezernat I	Datum: 13.03.2023
Bearbeiter: Regine Miotk	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Schulausschuss	29.03.2023
Kreisausschuss	12.04.2023
Kreistag	12.04.2023

Errichtung eines Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule (RZI) im Landkreis Ammerland

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Errichtung eines Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum (RZI) im Landkreis Ammerland beim Land Niedersachsen zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift gez. Denker
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

Sachverhalt:

Schul- und Kulturstamm
40 Mio

Westerstede, den 20.03.2023

Errichtung eines Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule (RZI) im Landkreis Ammerland

Im Rahmen eines Besprechungstermins zu allgemeinen Förderschulthemen des Landkreises Ammerland mit Vertretern des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung (RLSB) am 20.12.2022 wurde durch das Landesamt die Errichtung eines Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule (RZI) angeregt.

Die Aufgaben eines RZI sind vielfältig:

- Beratung von Schulen und Studienseminaren, schulischem Personal, Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schülern, Schulträgern in Bezug auf die Umsetzung der inklusiven schulischen Bildung
- Vorbereitung von Entscheidungen zum konkreten Einsatz des sonderpädagogischen Personals an Schulen (Versetzungen, Abordnungen) in Zusammenarbeit mit den Schulen
- Durchführung von Dienstbesprechungen oder Arbeitskreisen mit Schulleiterinnen und Schulleitern und sonderpädagogischem Personal
- Entwicklung von regionalen Inklusionskonzepten auf Grundlage landesweiter Standards und Rahmenvorgaben
- Mitwirkung im Verfahren zur Feststellung über den Bedarf einer Schülerin/ eines Schülers an sonderpädagogischer Unterstützung
- Entscheidungen zum Personaleinsatz im Mobilen Dienst

Die Leitung eines RZI (1-3 Personen je nach Größe) obliegt stets einer pädagogischen Lehrkraft, also üblicherweise einer Lehrkraft einer Förderschule. Dazu wird eine Verwaltungskraft gestellt. Sämtliches Personal wird vom Land Niedersachsen gestellt und bezahlt. Die Leitungsposition wird ausgeschrieben und mittels eines Bewerbungsverfahrens besetzt. In der Vergangenheit bedurfte es einer Planungsgruppe, um ein RZI zu errichten. Mittlerweile wird angestrebt, dies in einem verkürzten Verfahren zu ermöglichen.

RZI werden in der Regel in geeigneten Räumlichkeiten der Kommune untergebracht. Man findet sie in Schulen oder Verwaltungsgebäuden. Für die Nutzung wird an die Kommune eine Miete gezahlt, so dass keine größeren Kosten für die Kommune anfallen.

In der Vergangenheit wurden die Aufgaben eines RZI aufgrund der fachlichen Kompetenz durch die Schulleitung der Astrid-Lindgren-Schule in Edeweicht unter Einbeziehung eines Netzwerkes der Förderschulen wahrgenommen. Diese Verfahrensweise wurde 2017 im Rahmen einer HVB-Konferenz abgestimmt und hatte sich bislang bewährt.

Die derzeitigen gesellschaftlichen Entwicklungen und politischen Beratungen zeigen allerdings, dass mittlerweile ein erhöhter Gesprächs- und Beratungsaufwand zu Förderschulthematiken entsteht und vermehrt zu erwarten ist. Beispielhaft ist auf den zu erwartenden ansteigenden Beratungsbedarf in den inklusiven allgemeinbildenden Schulen, der durch die Abschaffung der Förderschule L zu erwarten ist, zu verweisen.

Hinzuweisen ist darüber hinaus darauf, dass mittlerweile nahezu alle Landkreise in Niedersachsen (3 Ausnahmen) sich für die Errichtung eines RZI entschieden haben.

Wenngleich in der bisherigen Struktur gute Arbeit geleistet wird, tritt der Wunsch auf Errichtung eines RZI auch im Ammerland deutlich hervor. Zuletzt gab es im Dezember 2022 eine schriftliche Anfrage zur Errichtung eines RZI vom Schulleiter der Schule an der Goethestraße, Westerstede.

Diese Entwicklung wurde zum Anlass genommen, die Frage der Errichtung eines RZI nochmals grundsätzlich in der HVB-Konferenz am 21.02.2023 zu beraten. Nach den Beratungen haben sich die Hauptverwaltungsbeamten einhellig dafür ausgesprochen, den Kreisgremien die Errichtung eines RZI zu empfehlen.

Auch unter Berücksichtigung der derzeitigen Fragestellungen im Hinblick auf die mögliche Gründung einer Förderschule ESE und der Entwicklungen zur Förderschule G (Astrid-Lindgren-Schule Edewecht), erscheint die Errichtung eines RZI im Landkreis Ammerland in direkter räumlicher Anbindung an das Schulamt in der Kreisverwaltung zielführend.